

## **Antworten der CDU Thüringen auf die Wahlprüfsteine von QueerWeg e.V. zur Landtagswahl am 14. September 2014 in Thüringen**

### ***Zu Frage 1:***

Wir leben in einer pluralen und einer offenen Gesellschaft und dies müssen wir auch an Schulen vermitteln. Das Thema „Umgang mit sexueller Vielfalt“ hat bereits einen festen Platz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern. Es hat auch einen festen Platz in den Lehrplänen. Auch der Bildungsplan greift dieses Thema auf. Viele Pädagogen sind dafür sensibilisiert, dennoch passiert es leider, dass Schüler ausgegrenzt werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine schulische Aufgabe und wenn es Anzeichen dafür gibt, dass das Wohl eines Schülers oder einer Schülerin gefährdet ist, sind die Schulen in der Pflicht, dem nachzugehen und zu schauen, wie man das lösen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Ansprechpartnern an der Schule (Fachlehrer, Klassenlehrer, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Schülervvertretungen, Schulleiter, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen etc.).

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kann auch heute schon in unterschiedlichen Fächern, z.B. im Rahmen des Aufklärungsunterrichts im Fach Biologie, beim Thema Familie im Sozialkundeunterricht aber auch im Religions- oder Ethikunterricht aufgegriffen werden. Der adäquate und lerngruppenspezifische Umgang mit der Thematik Sexualität obliegt der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers. Auch gibt es zu den Themen Sexualität, Homosexualität und Aids umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitende Materialien sowohl für Schüler als auch für Lehrer. Auch können aktuelle Themen, wie das Outing von Thomas Hitzlsperger oder der Auftritt von Conchita Wurst beim European Song Contest, im Unterricht aufgegriffen werden und Anlass bieten, für eine Auseinandersetzung mit Vielfalt.

Ein landesweit agierendes Projekt gegen Homo- und Transphobie, wird nicht für notwendig erachtet, da von vielen unterschiedlichen Akteuren bereits zahlreiche Maßnahmen angeboten werden. So gibt es beispielsweise regelmäßig Fortbildungsangebote für Lehrer zur Förderung von Toleranz und zur Prävention von Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing. Insbesondere das ThILLM steht mit seinen Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrern hier weiterhin in der Pflicht.

### ***Zu Frage 2:***

Die Verfassung des Freistaats Thüringen legt in Artikel 2 Absatz 3 fest, dass niemand wegen seines Geschlechtes oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Zusammen mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) bestehen zeitgemäße Grundlagen, die eine Diskriminierung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität oder Orientierung entgegenwirken. Außerdem hat die Landesregierung

Die Thüringer Landesregierung hat im Januar 2013 einen zentralen Ansprechpartner für das Thema Antidiskriminierung benannt. Zu dessen Aufgaben gehört es, die Öffentlichkeit für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren, entsprechende Maßnahmen zu koordinieren und über die Rechte Betroffener aufzuklären. Am 8. Mai 2013 unterzeichnete die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht gemeinsam mit Christine Lüders, der Leiterin der Bundesstelle Antidiskriminierung den Aufruf "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft". Der Freistaat Thüringen ist damit der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. Ziel der Vereinbarung ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu unternehmen, Beratung anzubieten dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen politisch verankert wird.

Die rechtliche Gleichstellung und der festgeschriebene Schutz vor Benachteiligung ist die Grundlage, um die Akzeptanz in der Gesellschaft zu unterstützen und Vorurteile abzubauen. Denn der Abbau von Vorurteilen und die Akzeptanz von Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur die Politik, sondern vor allem auch die Zivilgesellschaft in die Pflicht nimmt.

***Zu Frage 3:***

Die CDU Thüringen steht einer kompletten Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber der klassischen Ehe skeptisch gegenüber. Dennoch können wir uns eine weitere Angleichung von Rechten, gerade im Bereich Steuern, vorstellen. Wir stehen dafür, dass eingetragene Lebenspartnerschaften weiterhin auf den Standesämtern geschlossen werden können. Denn wir unterstützen es grundsätzlich, wenn Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.

***Zu Frage 5:***

Für uns ist Familie dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen. Neben der Ehe, die Stabilität schafft und Familien stärkt, achten wir andere Lebensentwürfe und wirken darauf hin, dass bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften beendet werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption muss schnell umgesetzt werden. Auch müssen rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften schlechter stellen, beseitigt werden. Beratungsstellen, in denen konkret die Gründung einer so genannten Regenbogenfamilie unterstützt wird, halten wir nicht für sinnvoll. Die rechtlichen Regelungen sind eindeutig und werden von den entsprechenden Ämtern und Behörden umgesetzt.

***Zu Frage 7:***

Der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags hat sich mit diesem Thema im Jahr 2013 intensiv auseinandergesetzt und mit Experten verschiedene Möglichkeiten eines veränderten Verfahrens diskutiert. Auf Grundlage dieser Anhörungsergebnisse wurde von den Koalitionsfraktionen ein Alternativantrag erarbeitet, der die Auffassungen der Experten widerspiegelt und von einem generellen Ausschluss homosexueller Männer zu einer zeitlichen Rückstellung Spendewilliger kommt. Dieser wurde im November 2013 vom Thü-

ringer Landtag beschlossen. Im Ergebnis der Expertenanhörung zeigte sich, dass das Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung und der höchstmöglichen Sicherheit bei der Vermeidung von Infektionsrisiken durch Blutkonserven nicht gänzlich auflösbar ist. Das Ziel der Versorgung der Patienten mit sicheren Blutprodukten steht für die CDU weiterhin an vorderster Stelle. Es darf nicht darum gehen, Diskriminierung durch die Inkaufnahme höherer Risiken für alle Patienten, die auf eine Blutspende angewiesen sind, abzubauen, sondern den Diskriminierungstatbestand soweit wie möglich abzubauen, ohne jedoch das Infektionsrisiko zu erhöhen.